

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 18. November 2022
Jahrgang 65

Nummer 46

Einzelpreis 0,55 €



KÜNSTLER: WERNER OTT

**EINLADUNG
ZUR
VERNISSAGE**

**FREITAG, 18.11.2022 · 18:00 UHR
IM RATHAUS IN SCHLIERBACH**



Werner Ott
gebürtiger Schlierbacher

Begrüßung durch
Bürgermeister Sascha Krötz

Musikalische Umrahmung:
Melina und Chiara am Cello

Die Ausstellung kann
im Rathaus Hölzerstr. 1,
73278 Schlierbach
zu den Öffnungszeiten
besichtigt werden.

Zusätzlich geöffnet
am 27.11.2022 zum
Weihnachtsmarkt



Amtliche Bekanntmachungen

Informationsveranstaltung: „Heizkosten reduzieren: Steigerung der Effizienz oder Austausch“

Etwa 85 Prozent des Energieverbrauchs eines Hauses werden für das Heizen und die Warmwassererzeugung aufgewendet. Gerade bei den derzeit steigenden Kosten besteht hier großes Sparpotenzial. Im Rahmen der kostenlosen Veranstaltung „Heizkosten reduzieren: Steigerung der Effizienz oder Austausch“ wird über Möglichkeiten zur Optimierung von bestehenden Heizsystemen informiert, mit denen bis zu 15 Prozent Energie eingespart werden können. Ist ein kompletter Tausch der Heizung geplant, muss die richtige Entscheidung für die Zukunft getroffen werden. Welche Alternativen es gibt und wie man zukünftig kostengünstig und klimafreundlich heizen kann, wird vom unabhängigen Experten der Energieagentur Landkreis Göppingen erläutert. Zudem gibt er einen Überblick über die gesetzlichen Vorschriften sowie finanziellen Förderungsmöglichkeiten. Grundsätzlich müssen Hauseigentümer aus Baden-Württemberg bei einem Heizungstausch das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) beachten. Dieses besagt, dass bei Inbetriebnahme einer neuen Heizung 15 Prozent der eingesetzten Energie aus erneuerbaren Quellen stammen muss oder zumindest Ersatzmaßnahmen vorzunehmen sind. Die kostenfreie Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger und findet an folgendem Termin statt:

**Montag, 21. November 2022, 18.30 bis 20 Uhr
Bürgerhaus, Hauptstraße 1a, 73278 Schlierbach**

Die Plätze sind begrenzt, daher ist eine Voranmeldung bis drei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung erforderlich. Telefonisch unter 07161 65165-00 oder per E-Mail: energieagentur@lkgp.de

Weitere Infos zur Veranstaltung unter www.klimaschutz-goepplingen.de/veranstaltungen



Posaunenchor 2019



Weihnachtsmarkt 2019

Weihnachtsmarkt in Schlierbach? Wirklich? So wie früher? Also wie vor Corona?

Jaaaaaaaaa!

Tatsächlich – am 1. Advent ist es endlich wieder so weit!

Wir freuen uns unglaublich, dass wir nach zwei Alternativplanungen und vielen Kompromissen endlich wieder unseren beliebten kleinen, aber sehr feinen Weihnachtsmarkt durchführen dürfen!

Am **Sonntag, 27. November 2022**, also dem ersten Adventssonntag ist es endlich wieder so weit. Um circa 11.15 Uhr wird der Posaunenchor den Weihnachtsmarkt musikalisch eröffnen und dann geht es los. Mit den traditionellen langjährigen Teilnehmern sowie einigen Stand-Neuzugängen dürfen wir uns auf einen tollen Neustart freuen! Neben allerlei herzhaften und süßen Leckereien und heißen Getränken sind auch wieder einige Hobbykünstler am Start und für ein abwechslungsreiches Kinderprogramm sowie einer ganz neue Überraschung für Groß und Klein ist auch gesorgt!

Das genaue Programm und eine Standübersicht finden Sie im nächsten Mitteilungsblatt!

Ehrung von Sportlern aus der Gemeinde

Der nächste Bürgerempfang findet am 10. Februar 2023 in der Dorfwiesenhalle statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung würdigt die Gemeinde Schlierbach wieder ihre erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler. Geehrt werden alle Sportler, die von 2020 bis heute mindestens einen württemberischen Titel errungen haben und dabei für einen Schlierbacher Verein am Start waren oder in Schlierbach wohnen.

Wir freuen uns über Ihre Vorschläge für die Sportlerehrung, diese sind bitte bis spätestens Mittwoch, 30. November 2022, bei der Gemeinde einzureichen. Der Gemeinderat wird über die eingereichten Vorschläge entscheiden.

Wichtige Rufnummern

| | |
|-----------------------------------|----------------------|
| Polizei Notruf | 110 |
| Rettungsdienst/Notarzt | 112 |
| DRK Krankentransport | 19222 |
| Störungsmeldung Gas/Wasser | |
| EVF Göppingen | 0800 6101-767 |
| Störungsmeldung Strom | |
| EnBW | 0800 3629477 |
| Giftnotrufzentrale | |
| Universitätskinderklinik Freiburg | 0761 19240 |
| Polizeiposten Ebersbach | 07163 10030 |
| Polizeirevier UHINGEN | 07161 93810 |

Aktion Wunschbaum – zur Weihnachtszeit etwas Gutes tun!

Es ist zwar noch etwas Zeit bis Weihnachten, aber das Fest kommt schneller als man denkt. Auch in diesem Jahr wollen wir mit der Aktion „Wunschbaum“ wieder Kinderaugen zum Leuchten bringen.

Und so soll es gehen:

Alle Familien oder Alleinerziehende, die in Schlierbach wohnen, ein geringeres Einkommen und Kinder **bis 14 Jahre** haben, können sich bis zum **23. November 2022** schriftlich bei der Gemeindeverwaltung mit dem Stichwort „Wunschbaum“ melden und einen Weihnachtswunsch für ihre Kinder einreichen. Dazu bitte den möglichst genauen Wunsch des Kindes/der Kinder in Höhe von **maximal 15,00 € pro Kind** angeben (teurere Wünsche oder Gutscheine können leider nicht berücksichtigt werden). Das Geschenk sollte in Ladengeschäften erhältlich sein.

Im Rathaus wird ein Weihnachtsbaum aufgestellt, an den die Wunschzettel anonym, lediglich mit Alter und Geschlecht der Kinder versehen, aufgehängt werden. Der Nachname oder andere persönliche Daten bleiben anonym.

Schlierbacher Bürger, die gerne einem oder mehreren Kindern einen Wunsch erfüllen wollen, werden anschließend dazu aufgerufen, sich einen Wunschzettel vom Baum zu holen, das gewünschte Geschenk zu kaufen und es dann weihnachtlich verpackt bei der Gemeindeverwaltung (Zimmer 5, Frau Beißer) abzugeben.

Selbstverständlich werden sämtliche Daten nach der Aktion vernichtet. Dadurch ist die Anonymität der Familien gewahrt.

Das Geschenk wird kurz vor Weihnachten durch eine Mitarbeiterin des Rathauses an die Kinder verteilt.

Bitte hier abtrennen

Weihnachtsaktion „Wunschbaum“

Ja, wir möchten gerne an der Weihnachtsaktion teilnehmen.
Name und Anschrift der Eltern (bitte in Druckschrift):

.....
.....
.....
.....

Name des Kindes/der Kinder mit Altersangabe
und genauer Wunschangabe:

.....
.....
.....
.....



Weihnachtsbeleuchtung in der Ortsmitte



Der traditionelle Weihnachtsbaum vor der evangelischen Georgskirche wird auch in diesem Jahr gestellt und beleuchtet. Auch die weihnachtliche Beleuchtung am Rathaus wird, wie in den vergangenen Jahren, eingeschaltet. Alle Leuchtkörper sind mit LED-Technik versehen und weisen einen sehr geringen Verbrauch auf. Außerdem wird die Beleuchtung nachts abgeschaltet. Gemeindeverwaltung und Gemeinderat haben bereits in den vergangenen Wochen einige echte und sinnvolle Energieeinsparungen beschlossen und in der letzten Gemeinderatssitzung wichtige und zukunftsweisende Beschlüsse dazu gefasst. „Ein Verzicht auf die Beleuchtung zu Weihnachten wäre reine Symbolpolitik und bringt durch die bereits sehr sparsame Ausführung keine echte Einsparung. Adventszeit und Weihnachtsbeleuchtung gehören für uns unmissverständlich zusammen!“, stellt Bürgermeister Krötz in der Gemeinderatssitzung klar.

Sie suchen schon Weihnachtsgeschenke?

Dann haben wir etwas für Sie!

Die neueste Ausgabe der Schlierbacher Geschichte(n) erscheint wieder pünktlich zum Weihnachtsmarkt!

Von vielen schon sehnsüchtig erwartet, kann die neue Ausgabe der Schlierbacher Geschichte(n) auf dem Weihnachtsmarkt am Stand des Rathauses zum Preis von 4,00 € erworben werden. In der diesjährigen Ausgabe, immerhin schon Heft 15, haben sich die Autorinnen und Autoren mit zwei Schwerpunktthemen beschäftigt.

Der erste Schwerpunkt beschreibt die Entwicklung Schlierbachs in der Zeit des Wirtschaftswunders von 1950 bis 1960. Hans Höfer und Doris Weigele berichten über die Veränderungen im täglichen Leben und den Umgang von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung mit den veränderten Anforderungen. Auch die drei wichtigsten Bauprojekte dieser Jahre, das Rat- und Schulhaus, die Leichenhalle und die Turn- und Festhalle sind ausführlich in Wort und Bild dokumentiert. Mario De Rosa und Georg Steffens stellen den zweiten Schwerpunkt, die öffentliche und private Mobilität, vor. Freuen Sie sich auf die interessanten Forschungen zu Tankstellen und Werkstätten in Schlierbach und die privaten Schlierbacher Buslinien.

Auch in den vergangenen zwei Jahren sind trotz Corona-Beschränkungen die Hefte 13 und 14 mit den Themen „Schlierbacher Alltag vor und nach dem Zweiten Weltkrieg“ sowie „Verkehrsinfrastruktur in Schlierbach im Wandel der Zeiten“ erschienen.



Hauptlehrer Mayer mit seinem Opel Olympia

Diese und weitere ältere Ausgaben können ebenfalls auf dem Weihnachtsmarkt zum Preis von je 2,00 € erworben werden. Auch die Schlierbacher Ortschronik und die Abhandlung von Hans Höfer über den im Januar 1945 bei Schlierbach abgestürzten britischen Bomber sind erhältlich. Besuchen Sie unseren Stand am 1. Advent – wir freuen uns auf Sie!

Gemeinde Schlierbach Landkreis Göppingen

Entgelt- und Benutzungsordnung für die Verleihung von Marktständen

Der Gemeinderat hat am 14. November 2022 folgende Entgelt- und Benutzungsordnung über die Verleihung von Marktständen beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die nachfolgende Entgelt- und Benutzungsordnung gilt für die Verleihung von Marktständen durch die Gemeinde Schlierbach.

§ 2

Zweckbestimmung

- (1) Der in § 1 aufgeführte Gegenstand ist Eigentum der Gemeinde Schlierbach. Er ist als solcher öffentliches Vermögen, das der Allgemeinheit dient und pfleglich und schonend behandelt werden muss.
- (2) Diese Entgelt- und Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die einen Marktstand leihen. Mit dem Leihen des Marktstandes unterwerfen sich die Nutzer den Bestimmungen dieser Entgelt- und Benutzungsordnung sowie allen Änderungen.

§ 3

Nutzung

Die Marktstände dürfen nicht verändert werden (z. B. keinen farblichen Anstrich aufbringen, keine Nägel einschlagen etc.). Bei Beschädigung oder Verlust, auch von Teilen eines Marktstandes, ist der Mieter zu Kostenersatz verpflichtet. Die Marktstände sind so gebündelt zurückzugeben, wie sie übernommen wurden. Andernfalls wird die aufzuwendende Arbeitszeit in Rechnung gestellt.

§ 4 Nutzungsentgelte

Das Nutzungsentgelt beträgt pro Marktstand 18,00 €. Lieferungen der Marktstände innerhalb Schlierbachs durch den Bauhof werden zusätzlich mit einer Aufwandspauschale von 20,00 € vergütet. Lieferungen außerhalb Schlierbachs sind nicht möglich – in diesem Fall müssen die Marktstände vom Nutzer selbst abgeholt werden. In allen Entgelten ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

- (1) Zur Bezahlung der Entgelte ist der Mieter verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Entstehung und Fälligkeit
 1. Die Entgeltschuld entsteht mit der Verleihung der Marktstände.
 2. Das Entgelt ist spätestens einen Monat vor Abholung unter der Angabe „Marktstand“ auf das Gemeindekonto zu überwiesen. Der Mietvertrag wird erst mit Zahlungseingang bei der Gemeinde wirksam.

§ 5 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Gemeinde Schlierbach überlässt dem Nutzer den Marktstand in dem Zustand, in welchem er sich befindet. Der Nutzer ist verpflichtet, den Marktstand jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Gegenstände nicht benutzt werden.
- (2) Der Nutzer stellt die Gemeinde Schlierbach von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Marktstände stehen.
- (3) Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Schlierbach und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Schlierbach und deren Bediensteten oder Beauftragte.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgelt- und Benutzungsordnung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Ausgefertigt!

Schlierbach, 18. November 2022

gez. Krötz
Bürgermeister

Erneute Sperrung der Göppinger Straße

Nachdem die Kranarbeiten an der Göppinger Straße 10 etwas verspätet abgeschlossen sind, muss nun noch der Hausanschluss hergestellt werden. Da die Leitungen mitten in der Straße liegen, waren Tiefbauarbeiten, solange der Kran noch stand, nicht möglich. Die Aufgrabung hätte direkt am Standfuß des Krans erfolgen müssen. Die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG stellt den Hausanschluss schnellstmöglich her.

Hierfür ist eine weitere Sperrung voraussichtlich vom 22. bis 25. November 2022 notwendig. Die Kreuzung ist nur für Fahrzeuge, nicht aber für Fußgänger, gesperrt. Die Firma Leonhard Weiss wird einen Fußweg einrichten.

ForstBW

Vollsperrung der K 1203 bzw. K 1420 zwischen der K 1419 und Lindenhof am Dienstag, 22. November 2022, und Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf der B 297 zwischen Schlierbach und Kirchheim sowie auf der K 1419 zwischen Schlierbach und Hattenhofen

Am Dienstag, 22. November 2022, wird die Kreisstraße K 1203 bzw. K 1420 zwischen der K 1419 und Lindenhof von 8 bis 15 Uhr aufgrund einer revierübergreifenden Jagd voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Zeitgleich gilt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h für die Bundesstraße 297 zwischen Schlierbach und Kirchheim als auch auf der Kreisstraße 1419 zwischen Schlierbach und Hattenhofen.

Bei dieser revierübergreifenden Bewegungsjagd gilt es vorrangig dem drohenden Szenario der Afrikanischen Schweinepest vorzubeugen.

Der Forstbezirk Schurwald bittet um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbehinderungen.



Die Drückjagd

Heute wollen wir ein brisantes Thema aufgreifen: die Drückjagd/Treibjagd/Bewegungsjagd. Diese finden häufig im Herbst und frühen Winter statt (siehe auch vorhergehender Artikel). Was ist eine Drückjagd, was passiert dort und warum wird sie durchgeführt?

Eine Drückjagd ist zuerst einmal eine Gesellschaftsjagd, was bedeutet, dass mehrere Personen daran teilnehmen. Hierunter zählen die Jäger, die Treiber und auch die Hundeführer, die jedoch selbst auch meistens Treiber sind. Die Treiber gehen gemeinsam mit den Hunden in vorher festgelegten Formationen durch den Wald. Dabei machen sie Lärm. Zum einen um das Wild aufzuscheuchen und zum anderen aus Sicherheitsgründen, damit die positionierten Schützen sie hören. Das Ziel der Treiber ist es, das Wild aufzuscheuchen und auf bestimmten Wegen an den Schützen vorbeizutreiben. Da das Wild aufgescheucht wird und hierbei auch über Straßen rennen könnte, sollten die Warnhinweise, die zu dieser Zeit im jeweiligen Revier aufgestellt werden, auch tatsächlich ernst genommen werden. Oftmals ist für die Drückjagd eine Geschwindigkeitsreduzierung oder auch Sperrungen einzelner Straßen notwendig.

Häufig werden Gesellschaftsjagden von mehreren nebeneinanderliegenden Revieren gemeinsam durchgeführt, um den größten Nutzen zu erzielen. Eine solch große Jagd wird durchgeführt, um den Wildbestand im jeweiligen Revier zu regulieren und den Wald vor Schäden zu schützen. Sie werden direkt vor der kalten Jahreszeit durchgeführt, da die Nahrung über den Winter knapper wird und dies nicht nur den Verbiss an Bäumen stark erhöht, sondern es auch nicht garantiert ist, dass alle Tiere genug zu essen bekommen würden.

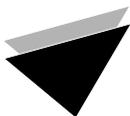
Außerdem ist eine revierübergreifende Drückjagd ein erfolgreiches Mittel, um die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest einzudämmen. Gegenargumente solcher Jagden sind gewiss, dass das Ökosystem Wald gestört wird, was natürlich auch stimmt. Allerdings finden die meisten Jagden nur einmal jährlich in einem Gebiet statt und die meisten Revierleiter setzen vorher und nachher Fristen fest, in denen im Wald auch nicht einzeln gejagt werden darf. Studien haben außerdem ergeben, dass das Wild nach solch einer Jagd seine Gewohnheiten ziemlich schnell wieder annimmt. Vergleicht man also die Störungen, die Mountainbiker, Spaziergänger, Wanderer, Hunde... täglich im Wald darstellen, erscheint einem die Drückjagd gar nicht mehr als solch eine große Störung.

Räum- und Streupflicht: Bitte achten Sie darauf!

In den letzten Tagen sind die Temperaturen deutlich gefallen. Wir möchten deshalb auf die Streupflicht-Satzung der Gemeinde hinweisen. Straßenanlieger (Eigentümer und Besitzer) sind verpflichtet, Gehwege vor ihrem Grundstück und Flächen nach § 3 der Streupflicht-Satzung zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit körperlichen Einschränkungen ist es manchmal nicht möglich dieser Pflicht selbst nachzukommen. Es wäre deshalb schön, wenn sich in solch einem Fall Nachbarn finden, die den Abschnitt des angrenzenden Grundstücks mit räumen würden.

Weitere, ausführlichere Informationen zur Räum- und Streupflicht finden Sie in der Streupflicht-Satzung auf der Gemeindehomepage www.schlierbach.de unter der Rubrik Rathaus & Bürgerservice – Satzungen.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeistereamt aufgegeben werden. Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Straßenreinigung

Am Donnerstag, **24. November 2022**, wird in Schlierbach die Straßenreinigung durchgeführt.

Damit die Kehrmaschinen bei ihrer Reinigung der Straßen nicht behindert werden, bitten wir, alle Bürger ihre Fahrzeuge und Anhänger am **24. November 2022** nicht am Straßenrand, sondern, wenn möglich, auf privater Fläche zu parken. Dann ist es möglich, die Straßen ordentlich und komplett zu reinigen.

Wir bitten um Verständnis und Ihre Unterstützung!

Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 28. November bis 2. Dezember 2022 werden turnusgemäß Reparaturarbeiten an den Straßenbeleuchtungen vorgenommen. Aus diesem Grund wird die Straßenbeleuchtung in Abschnitten zeitweise tagsüber eingeschaltet. Nicht funktionierende Leuchten können nur aufgrund von Schadensmeldungen repariert werden. Hierbei sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Wir bedanken uns für Ihre Meldungen und bitten Sie auch weiterhin um Mitteilung von defekter Beleuchtung im Gemeindegebiet. Hierdurch kann die Wartung und Reparatur gezielt durchgeführt und Kosten gespart werden.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Meldung defekter Leuchten zur Verfügung:

- Telefonisch oder per E-Mail an Frau Eberle, Frau Neumann oder Frau Pallasch, Bürgerbüro, Zimmer 1 Telefon 07021 97006-0, E-Mail: s.eberle@schlierbach.de, t.neumann@schlierbach.de, p.pallasch@schlierbach.de
- Homepage www.schlierbach.de

Zur Störungsmeldung gelangen Sie unter folgendem Pfad:
Startseite → Rathaus & Bürgerservice → Bürgerservice → Störungsmeldung Straßenbeleuchtung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Daten- übermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister.

Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Schlierbach, Bürgerbüro, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, E-Mail: gemeinde@schlierbach.de, eingelegt werden.

Ein Formular ist auch auf der Homepage und der Rubrik „Formulare“ zu finden.

Eine entsprechende Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine Erklärung abgegeben worden ist.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Aus dem Gemeinderat

300-mal Blut spendet

Am Montagabend wurden einige Blutspender für ihr Engagement und ihre Hilfe ausgezeichnet. Dass dies nicht selbstverständlich sei, betonte Bürgermeister Krötz in seiner Dankesrede. Er dankte dabei nicht nur den Spendern, sondern auch den Verantwortlichen des DRK für die Organisation, Betreuung und Durchführung der Blutspendeaktionen. Die Ehrennadel in Gold erhielt Bernd Wirsing für 10-maliges Spenden. Die Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz erhielten Horst Huber-Deufel sowie Werner Kraus für 25-maliges Spenden und Jürgen Wolff für 50-maliges Spenden. Spitzenreiter in diesem Jahr waren Ralf Zwölfer von der Ortsgruppe des DRK sowie Torsten Kufner. Beide wurden für 100 Blutspenden mit der goldenen Ehrennadel mit goldenem Eichenkranz ausgezeichnet. Bürgermeister Krötz sprach den Geehrten unter dem Beifall der Gemeinderäte und der Zuhörer Dank und Anerkennung für die fleißigen Spenden aus.



Von links nach rechts: Ralf Zwölfer von der Ortsgruppe des DRK, Torsten Kufner, Horst Huber-Deufel, Bürgermeister Sascha Krötz.

Forstwirtschaftlicher Betriebsplan 2023 genehmigt

In der Gemeinderatssitzung stellte sich der neue Revierförster Zoller vor und erläuterte anschließend mit Forstamtsleiter Geisel das Wirtschaftsjahr 2022 und den Betriebsplan 2023. Die klimatischen Extreme waren auch im Jahr 2022 allgegenwärtig, auch wenn der Landkreis Göppingen vor größeren Schadensereignissen verschont geblieben ist. Ziele der Waldwirtschaft werden die Walderhaltung und – wo erforderlich – der „Waldumbau“ hin zu klimastabileren Mischbeständen sein. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die damit verbundenen energiepolitischen Spannungen beeinflussen auch den Holzmarkt. Die Nachfrage nach Brennholz, Hackschnitzel und Pellets steigt. Ziel ist es, die lokalen Privathaushalte und regionalen Händler in gewohnter Weise mit Brennholz zu versorgen, ohne den Nachhaltigkeitsgrundsatz außer Acht zu lassen. Der Forstwirtschaftliche Betriebsplan wurde einstimmig beschlossen.

Gemeinde tauscht Wald mit dem Land

In der Sitzung am 7. März 2022 ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung, die Verhandlungen über einen Waldtausch im Distrikt Guter Mann und Bergwald fortzuführen. Inzwischen wurde ein Wertgutachten der beiden Flächen erstellt. Demzufolge müsste die Gemeinde Schlierbach für den Tausch der Fläche im Gewinn Guter Mann gegen die Fläche von Forst BW im Bergwald rund 39.000 € an Forst BW bezahlen und würde ca. 1,5 Hektar Waldfläche verlieren. Eine endgültige Vermessung der Flächen erfolgt nach Durchführung des Waldtausches – das Aufgeld verringert oder erhöht sich dementsprechend. Der Waldtausch würde in Form eines Flurbereinigungsverfahrens durchgeführt werden, nachdem dadurch Flächen sinnvoll arrondiert werden können. Für die Gemeinde würde daher keine Grunderwerbsteuer anfallen. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einstimmig, einen Antrag auf Flurbereinigungsverfahren über die beiden Waldflächen im Distrikt Guter Mann und Bergwald durchzuführen. Die entsprechenden Mittel werden im Haushaltsplan 2023 eingestellt.

Heizungsanlage der Schule wird erneuert

Fachplaner Joachim Händle vom Büro Neo.plan³ stellte in der Gemeinderatssitzung die Planung für den Austausch der Heizungsanlage in der Schule vor.

Die bestehende Heizungsanlage im Keller der Schule versorgt neben dem Schulgebäude über erdverlegte Heizungsleitungen auch den Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten, das Kinder- und Bildungshaus sowie die Sporthalle Bergreute mit Wärme. Aktuell wird die Anlage mit einem Gas- und einem Ölheizkessel betrieben. Der Gaskessel ist in keinem guten Zustand und musste letzten Winter bereits mehrfach reparaturgeschweißt werden. Auch der Ölkessel hat seine maximale Lebensdauer erreicht. Der bestehende Öltank aus dem Jahr 1966 weist ebenfalls Mängel auf und müsste aufwendig saniert werden.

Die Verwaltung hat daher bereits im Frühjahr 2022 Kontakt mit Fachplaner Joachim Händle vom Büro Neo.plan³ aufgenommen und verschiedene Lösungsansätze für die Erneuerung der Heizungsanlage erarbeiten lassen. Der Gemeinderat sowie die Verwaltung waren sich einig, dass man die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zukünftig so gering wie möglich halten sollte. Im Zuge der Planung wurde in mehreren Beratungen ausführlich über verschiedene Möglichkeiten der Wärmeversorgung der Gebäude, vor allem in Bezug auf nachwachsende Rohstoffe, eingegangen. Vor allem das Thema „Hackschnitzel- oder Pelletanlage“ wurde ausführlich geprüft und entsprechende Berechnungen angestellt. Aufgrund der großen Preissprünge der jeweiligen Rohstoffe in den letzten Monaten war eine aussagekräftige Planung dabei nicht immer einfach. Aufgrund der notwendigen wesentlich größeren Baumaßnahmen und damit auch höheren Investitionskosten einer Hackschnitzelanlage und der aktuell unkalkulierbaren Rohstoffpreise sprach sich der Gemeinderat nach langer und ausführlicher Diskussion schlussendlich für eine Anlage mit Holzpellets aus. Ein entsprechender Förderantrag wurde rechtzeitig, vor Beginn der neuen Förderung (mit deutlich geringeren Fördersätzen), beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gestellt. Bei einem positiven Bescheid wird eine Förderung von 50 Prozent zur Verfügung stehen.

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beträgt 1.029.350,00 € brutto. Neben der Erneuerung der Heizungsanlage sind in der Schätzung auch Kostenansätze für Anpassungsarbeiten an der Heizungssteuerung und am Warmwasserbereiter der Sporthalle Bergreute sowie Sanierungsarbeiten der MSR-Technik am Kinder- und Bildungshaus sowie der Sporthalle enthalten (ca. 110.000,00 €). Diese Maßnahmen sind ebenfalls erforderlich und im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme förderfähig.

Die Arbeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage können nur außerhalb der Heizperiode erfolgen. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis spätestens Anfang nächsten Jahres die beantragte Förderung bewilligt wird. Die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten sind daher für Anfang 2023 (nach Förderzusage) geplant, so dass die Erneuerung in den Sommermonaten 2023 durchgeführt werden kann. Nach Abzug der Förderung verbleibt bei der Gemeinde ein Eigenanteil von 514.675,00 € brutto.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Erneuerung der Heizungsanlage wie beschrieben zu und bewilligte die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 1.029.350,00 € im Haushaltsplan 2023. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Arbeiten nach Erhalt der Förderzusage entsprechend auszuschreiben.

Straßenbeleuchtung wird intelligent

In der Gemeinderatsitzung stellte Kommunalberater Misha Allgaier von der Netze BW GmbH einen Vorschlag für die Anpassung des Straßenbeleuchtungsnetzes vor.

a) Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die Gemeinde Schlierbach hat in den vergangenen Jahren bereits über hundert Leuchten auf LED umgerüstet. Das Landesnaturschutzgesetz schreibt in § 21 vor, bei der Neuanlage und Sanierung der Straßenbeleuchtung insektenfreundliche Lampen einzusetzen. Anlagen, die den gesetzlichen Anforderungen nicht genügen, sind bis 2030 auszutauschen. Die Leuchtmittel dürfen nur warmweißes Licht (max. 3.000 Kelvin) ausstrahlen und es müssen LED oder Natriumdampflampen eingesetzt werden, die keine höhere Leuchtstärke aufweisen als erforderlich.

Der Bund fördert aktuell die energieeffiziente Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung mit einem Zuschuss von 25 %. Die Investitionen für die Umrüstung der restlichen 245 Leuchten auf smart ready LED-Leuchten belaufen sich auf 130.954,00 €. Die Förderung würde 32.739,00 € betragen, somit belaufen sich die Kosten auf 98.215,00 €.

Darüber hinaus muss die Gemeinde noch weitere 114 Leuchten bis 2030 umrüsten. Diese Leuchten wurden zwar schon mit PlugIn-LEDs ausgestattet, was jedoch nicht den Anforderungen des Landesnaturschutzgesetzes entspricht. Die Umrüstung der Leuchten mit PlugIn-LEDs auf smart ready LED-Leuchten ist nicht förderfähig. Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 60.000,00 €. Da die Leuchten bereits mit sparsamen LEDs ausgestattet sind, wurde vorgeschlagen, die Investition nicht einmalig zu tätigen, sondern ab 2024 jedes Jahr 10.000,00 € im Haushaltsplan zu veranschlagen und sukzessive bis 2030 nach Bedarf alle Leuchten mit smart ready LED-Leuchten umzurüsten.

b) Einsatz von intelligenter Straßenbeleuchtung

Neben der Umrüstung auf smart ready LED-Leuchten wird auch der Einsatz von intelligenter Straßenbeleuchtung mit 25% gefördert. Sinnvoll können auch Systeme mit Bewegungsmeldern sein, die die Beleuchtung nur dann einschalten, wenn jemand unterwegs ist. Die Gemeindeverwaltung hat diese Sensorik für intelligente Beleuchtung in drei Bereichen vorgeschlagen:

- Bereich Dobelweg zur Sporthalle (11 Leuchten)
- Bereich Seestraße zum Tennisheim (9 Leuchten)
- Bereich Wohngebiet Vor der Sommerweide (25 Leuchten)

Alle drei Bereiche sind nachts nur wenig frequentiert. Vor dem Projektstart werden die Anwohner ausführlich über die intelligente Beleuchtung informiert. Die Verwaltung hat jederzeit die Möglichkeit die Lichtstärke zu dimmen oder heller einzustellen sowie den Bewegungsmelder zu optimieren. Die Sensorik für die intelligente Beleuchtung kann auch in allen anderen smart ready Leuchten verbaut werden. Sollte sich während des Tests herausstellen, dass ein gewählter Bereich

nicht optimal ist für eine intelligente Beleuchtung, kann die Sensorik herausgeschraubt und in anderen Leuchten verbaut werden. Die Investitionen belaufen sich auf ca. 21.282,00 €. Die Förderung wird 5.321,00 € betragen. Die Kosten belaufen sich somit auf 15.961,00 €.

| | |
|--|-----------------------|
| Gesamtkosten a) und b) | |
| Investition (ohne Fördermittel) Leuchten, Mastanbauteile, Montage | 152.236 € |
| Förderung (25 %) | 38.060 € |
| Gesamtsumme | 114.176 € |
| Stromeinsparung pro Jahr | 39.180 kWh |
| CO ₂ -Minderung pro Jahr entspricht Anzahl Buchenbäumen (23 m hoch) | 9.011 kg 720 Stück |
| Energieeinsparung pro Jahr (0,50 Cent/ kWh) | 19.590 € |
| Amortisation der Nettoinvestitionskosten | 5,8 Jahre |

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Umrüstung der 245 Leuchten wie beschrieben auf smart ready LED sowie der sukzessiven Umrüstung der 114 Leuchten mit PlugIn-LEDs ab 2024 zu und bewilligte die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 10.000,00 € jährlich. Darüber hinaus beschloss das Gremium bei insgesamt 45 smart ready Leuchten den Einsatz von intelligenter Straßenbeleuchtung. Die Verwaltung wurde beauftragt den Förderantrag zu stellen und die Maßnahme entsprechend auszuschreiben.

Vorstellung der Bestands- und Energieeffizienzanalyse für die Kläranlage

Das Büro Weber Ingenieure aus Pforzheim wurde mit der Durchführung einer Bestands- sowie Energieeffizienzanalyse für die Kläranlage beauftragt. Die Kläranlage wurde im vergangenen Halbjahr auf den Prüfstand gestellt mit dem Ziel, den für den Betrieb notwendigen Energieverbrauch so weit wie möglich zu reduzieren. Neben dem energetischen Zustand der Kläranlage wurde auch eine Leistungs- und Zustandsbewertung durchgeführt, um ein schlüssiges Gesamtkonzept für eine Optimierung der Kläranlage abbilden zu können. Im Großen und Ganzen steht die Schlierbacher Kläranlage gut da, was Reinigungsleistung und Kapazität anbelangt. Im energetischen Bereich bestehen Einsparpotenziale.

In einem Zeitraum bis 2035 werden voraussichtlich rund 2,1 Mio. Euro brutto an Investitionen und Ertüchtigungen anfallen, was für keine Überraschung im Gremium sorgte.

Die erforderlichen Maßnahmen werden in den kommenden Jahren nach Bedarf in die Finanzplanung eingestellt und anschließend einzeln beraten.

Neues Konzept zur Wasserentnahme durch Zisternen vorgestellt und beschlossen

Durch die immer wärmeren Sommer ist der Trinkwasserverbrauch zum Bewässern der gemeindlichen Bepflanzung durch den Bauhof in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. In den Haushaltsplanberatungen wurde seitens der CDU-Fraktion der Antrag gestellt, die Nutzung von Regenwasserspeichern an öffentlichen Gebäuden zu untersuchen. Der geschätzte jährliche Verbrauch an Gießwasser liegt in einem Sommer wie im Jahr 2022 bei etwa 100 cbm. Diese große Menge gilt es, zum allergrößten Teil mit Niederschlagswasser abzudecken und Trinkwasser nur noch in absoluten Ausnahmefällen zu verwenden. Klärwärter Martin Wahl und der stv. Bauhofleiter Dominik Hannig haben gemeinsam mit der Verwaltung einen Vorschlag erarbeitet, der im Gemeinderat vorgestellt wurde.

a) Bessere Nutzung von vorhandenen Zisternen

An öffentlichen Bereichen und Gebäuden bestehen derzeit zwei unterirdische Zisternen (auf dem Friedhof und am Feuerwehrmagazin).

Zisterne am Friedhof

Die Zisterne an der Aussegnungshalle wurde vor einiger Zeit stillgelegt, da die technischen Voraussetzungen für eine einfache Wasserentnahme nicht gegeben waren. In den vergangenen Tagen wurde sie wieder so technisch instandgesetzt, dass sowohl vom Bauhof als auch von der Bürgerschaft Niederschlagswasser verwendet werden kann, um Grünflächen und Grabanlagen zu bewässern.

Zisterne am Feuerwehrmagazin

Die Zisterne am Feuerwehrmagazin wurde für Übungszwecke der Feuerwehr gebaut. Die Zisterne liegt für die Bewässerung ungünstig, da im Gewerbegebiet kaum bewässert wird. Zudem ist die Zisterne zu klein, um sie wirtschaftlich und sinnvoll zu nutzen. Die Zisterne wird daher weiterhin ausschließlich für Übungszwecke der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung stehen.

b) Neuanlage von Zisternen

Im Bereich der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen wurden folgenden Standorte für zusätzliche unterirdische und oberirdische Zisternen untersucht:

„Schafstall“ (Dobelweg)

Der „Schafstall“ wird vom Bauhof als Lagerfläche genutzt und wird in der Regel nahezu täglich angefahren. Der Standort liegt strategisch geschickt und weist eine große Dachfläche auf. Es sollen zukünftig im rückwärtigen Teil des Gebäudes Wassertanks oberirdisch aufgestellt werden. Für zwei oberirdische gebrauchte Zisternen mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 75 cbm liegen bereits konkrete Angebote vor. Dementsprechend beschloss der Gemeinderat beide Tanks zusammen für nur 1.000,00 € zu erwerben und aufzustellen.

Sporthalle Bergreute

Die Dachfläche der Sporthalle Bergreute ist grundsätzlich groß dimensioniert und käme für eine Dachwassernutzung in Frage. Allerdings wird das Dachflächenwasser der Sporthalle Bergreute aktuell über einen Mischkanal an der Dorfwiesenhalle vorbei durch die Straße „In den Schießgärten“ in den Schlierbach eingeleitet. Da im Sommer auch der Schlierbach eine starke Wasserknappheit zu verzeichnen hat, wird dringend davon abgeraten, das an der Sporthalle Bergreute anfallende Regenwasser dem Schlierbach noch zusätzlich zu „entziehen“ bzw. nicht in diesen einzuleiten. Bei einer Änderung der Einleitung wäre zudem ein Wasserrechtsverfahren mit offenem Ausgang erforderlich.

Dorfwiesenhalle

Auch die Dachfläche der Dorfwiesenhalle ist sehr interessant, um Niederschlagswasser zum Gießen zu generieren. Das Dachflächenwasser wird aktuell in einen Mischkanal eingeleitet, der, anders als an der Sporthalle Bergreute, nicht in den Schlierbach, sondern in die Kläranlage fließt. Es wurde daher in der Sitzung vorgeschlagen, eine große unterirdische Zisterne im vorderen Bereich der Dorfwiesenhalle zu planen, um das Dachflächenwasser bestmöglich zum Gießen nutzen zu können. Um eine möglichst unkomplizierte Befüllung mit dem gesammelten Wasser zu erreichen, wird als Standort der Bereich zwischen dem Haupteingang der Dorfwiesenhalle und Fußweg zum hinteren Bereich vorgeschlagen. An dieser Stelle kann einfach geparkt und aufgefüllt werden. Außerdem ist dieser Teil nicht unterkellert und kann somit genutzt werden. Es wird eine Zisterne mit bis zu 40 cbm Volumen vorgeschlagen. Für die Lieferung und den Einbau der Zisterne muss mit etwa 10.000,00 € gerechnet werden (Kostenvoranschlag liegt vor). Zusätzlich ist mit Kosten für Tiefbauarbeiten von 6.000,00 bis 8.000,00 € zu rechnen. Mit dieser Maßnahme könnte eine groß dimensionierte und sinnvolle Wasserspeicherung installiert werden, die zur wichtigsten Wasserquelle für Gießwasser würde.

Da diese Maßnahme sehr aufwändig wäre, beschloss der Gemeinderat, zunächst ein Jahr abzuwarten, um zu testen, ob die Wassergewinnung durch die Maßnahmen am Schafstall ausreichend sind.

Rathaus

Aufgrund der umliegenden Bebauung und der noch unklaren Planungssituation rund um das Rathaus in den kommenden Jahren, wird dieser Bereich nicht als sinnvoll für die Installation einer Zisterne erachtet. Bei Neuplanungen rund um das Rathaus, kann dies aber durchaus sinnvoll integriert werden und sollte daher künftig nicht außer Acht gelassen werden. Alleine die Dachfläche des Rathauses ist zudem nicht ausreichend, um eine sinnvolle Nutzung zu erreichen.

Bürgerhaus im alten Farrenstall

Auch hier ist die bauliche Situation rund um das Gebäude nicht abschließend geklärt und beplant. Daher wird auch hier dazu geraten, abzuwarten und eine Installation von Wasserspeichern bei einer künftigen Bebauung zu berücksichtigen.

Geplanter Gemeinschaftsschuppen (Bachwiesenweg)

Sollte es zu einem Bau eines Gemeinschaftsschuppens am Bachwiesenweg zwischen Kläranlage und Erddeponie kommen, soll auch hier eine Wasserspeicherung für das Dachflächenwasser vorgesehen werden. Hier kann ähnlich wie am „Schafstall“ ein oberirdischer Tank mit etwa 20 cbm Volumen aufgestellt werden.

Um eine Zisterne sinnvoll und das Niederschlagswasser möglichst schnell und unkompliziert nutzen zu können, muss die Entnahme und die „Gießmöglichkeiten“ betrachtet werden. Derzeit nutzt der Bauhof einen Anhänger „Marke Eigenbau“ mit einem Wasserfass (Fassungsvermögen 1 cbm), um die Grünanlagen zu bewässern. Der Gemeinderat beschloss, dies auch weiter zu verwenden und die Alltagstauglichkeit mit dem dezentralen Konzept zu testen.

Zum schnellen und möglichst unkomplizierten Befüllen wurde vorgeschlagen, am „Tankwagen“ eine Pumpe zu installieren, damit nicht an jedem Standort eine (technisch anfällige) eigene Pumpe installiert werden muss.

c) Bereitstellung von Regenfässern

Um das Regenwasser an niederschlagsreichen Tagen auch in kleineren Mengen für trockene Zeiten zu sammeln, wurde beschlossen an den Kindertageseinrichtungen, der Kläranlage und am Bauhof zusätzlich Regentonnen für das Dachflächenwasser aufzustellen. Für große Zisternen sind die Dachflächen der genannten Gebäude nicht unbedingt geeignet. Zudem werden vor Ort nur kleinere Mengen an Gießwasser benötigt (beispielsweise für die Bewässerung der Hochbeete und Pflanzen in den Kindertageseinrichtungen). In den Kindergärten kann hier zudem bei den Hochbeet-Projekten durch die Entnahme des Wassers aus den Regentonnen gleich mit gutem Beispiel für die Kinder gehandelt werden.

d) Anpassung der Bepflanzung im Ort

In diesem Herbst wurden bereits die Beete am Musikerheim sowie an der Ecke Haldenweg/Hauptstraße versuchsweise angepasst, um Erfahrungen zu sammeln, ob die Anpassungen der Bepflanzung optisch und ökologisch eine Verbesserung bringen. An diesen beiden Stellen wurden frühjahrsblühende Zwiebeln und eine passende Blühwiese mit trockenverträglichen Stauden eingesät. Die Form des Pflanzbeetes wurde auch angepasst, um das Regenwasser besser nutzen zu können. Sollten die Anpassungen an der Ecke Hauptstraße/Haldenweg und am Musikerheim optisch und ökologisch erfolgreich sein, kann dieses Vorgehen evtl. auch auf andere Bereiche übertragen werden.

Mit den unterschiedlichen Maßnahmen und vorgeschlagenen Vorgehensweisen kann die Wassernutzung bei trockenen Perioden erheblich verbessert und ökologischer und nachhaltig organisiert werden. Mit den verschiedenen Bausteinen kann somit umfassend auf die aktuellen klimatischen Veränderungen eingegangen werden.

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, das vorgestellte Konzept zur Wasserentnahme aus Zisternen und Regentonnen umzusetzen und die Maßnahmen vorzubereiten. Beinhaltet sind die Beschaffung von Regentonnen, der Aufbau zweier oberirdischer Zisternen am Schafstall sowie die Beschaffung einer Pumpe für den Gießwagen für ca. 2.000,00 €.

Entgelt- und Benutzungsordnung über die Verleihung von Marktständen

Aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetz unterliegt zum 1. Januar 2023 die Verleihung von Marktständen der Umsatzsteuerpflicht. Daher muss die Verleihung über eine Entgelt- und Benutzungsordnung geregelt werden. Eine solche lag bisher nicht vor. Die Gemeinde Schlierbach hat bisher pro Marktstand 15,00 € Leihgebühr verlangt. Aufgrund der Umsatzsteuerpflicht wird ab 1. Januar 2023 eine Leihgebühr in Höhe von 18,00 € inklusive Umsatzsteuer angesetzt. Zusätzlich soll außerdem eine Pauschale von 20,00 € berechnet werden, wenn die Marktstände durch den Bauhof geliefert werden. Lieferungen erfolgen nur innerhalb des Gemeindegebiets – bei Verleihungen an Externe gilt Selbstabholung. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neue Entgelt- und Benutzungsordnung über die Verleihung von Marktständen. Diese ist an anderer Stelle im Mitteilungsblatt abgedruckt.

Innenentwicklungskonzept beauftragt

Die Nutzung innerörtlicher Potentialflächen zur Nachverdichtung stellt eine Daueraufgabe der Gemeinde dar. Der Gemeinderat hat in mehreren Sitzungen und Grundsatzbeschlüssen die klare Strategie „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ definiert und bereits in den vergangenen Jahren viele Überlegungen und Planungen angestellt. Als Erfolge im Bereich der Innenentwicklung sind ausdrücklich die Entwicklung des „Rieker-Areals“ mit der Schaffung von kleinen Bauplätzen, der Neubau der Gebäude Hattenhofer Straße 45 und 45/1 mit insgesamt 16 Mietwohnungen sowie weitere aktuell in Planungen und im Bau befindlichen Objekten wie das 6-Familien-Haus in der Göppinger Straße 8 oder die Erweiterung der Seniorenwohnanlage „Rose“ in der Hauptstraße zu nennen. Durch die bereits sehr dichte Bebauung des Ortsgebiets sind nur noch wenige wirklich große Potenzialflächen verfügbar. Über das Gemeindegebiet hinweg bestehen aber einige Baulücken.

Die Schaffung von Wohnraum ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit und die aktuelle Situation auf dem Bausektor mit steigenden Preisen und stark gestiegenen Darlehenszinsen sowie der hohen Zugangszahlen an Flüchtlingen macht die Situation auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt nicht gerade einfacher. Bereits 2019 hat der Gemeinderat in einer Klausurtagung mit Stadtplaner Mezger die Baulandpotenziale im innerörtlichen Bereich untersucht. Des Weiteren wurde gemeinsam mit dem Büro „Reschl – Kommunale Projektentwicklung“ die Aktivierung von Baulücken und Leerstandsobjekten diskutiert. Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2022 die Empfehlung ausgesprochen, ein strategisches Konzept mit dem Büro Reschl auf den Weg zu bringen, um die Chancen zur Mobilisierung von Wohnraum zu verbessern. Dabei soll Wohnraum ausdrücklich nicht gegen den Willen von Eigentümern, sondern gemeinsam mit den jeweiligen Eigentümern aktiviert und auf den Markt gebracht werden. Die Projektbeteiligten sehen

sich hier gegenüber den Eigentümern von freiem Wohnraum nicht als Gegenspieler, sondern vielmehr als Vermittler und Partner. Ein wichtiges Instrument für die Schaffung von Wohnraum im bereits bebauten Bereich stellt zudem das Landes-sanierungsprogramm dar, in dem attraktive Fördermöglichkeiten für Eigentümer bei der Schaffung und Ertüchtigung von Wohnraum bestehen.

Im Gesamten stehen zwei Zielsetzungen im Fokus:

1. Schaffung von neuem oder Aktivierung von bestehendem Wohnraum
2. Vermeidung von zu schneller Entwicklung von neuen Baugebieten und somit Vorbeugung eines „ausblutenden“ Ortskerns

Die ersten beiden Bausteine (Bestandserhebung und Potenzialanalyse) des strategischen Konzepts zur Innenentwicklung sind nun auf den Weg gebracht worden. Dazu wurde in der Sitzung das Büro Reschl mit den Arbeiten beauftragt. Der Honorarvorschlag des Büros beläuft sich auf 8.100,00 € brutto und wird für den Bereich, welcher innerhalb des Sanierungsgebietes liegt, mit 60 % über Fördermittel des Landes im Rahmen des Sanierungsgebiets „Ortskern III“ bezuschusst.

Was sonst noch interessiert

Herr Zimmermann, Regionalmanager Verteilnetze der Netze BW, stellte in der Gemeinderatssitzung einen Tätigkeitsbericht der Netze BW vor und ging dabei auf die Kennzahlen und Entwicklung des Stromnetzes, die sichere Versorgung und die Ausfallzeit über alle Netzkunden (min/Jahr) sowie die Ursachen und Maßnahmen ein. Dabei stellte er auch die Kostenübersicht sowie einzelne „Highlight-Projekte“ der Netze BW vor. Anschließend berichtete er über die Veränderung im Wärmemarkt (z. B. Entwicklung Wärmepumpen und Ladestationen) und den Anforderungen für ein sicheres Netz der Zukunft.



Ermittlung gegen Pflegedienst

Beamte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamts Stuttgart sowie des Polizeipräsidiums Stuttgart haben heute im Beisein von Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und Beamten der Staatsanwaltschaft Stuttgart in deren Auftrag mehrere Objekte im süddeutschen Raum sowie in der Slowakei durchsucht.

Die Durchsuchungen stehen im Zusammenhang mit Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart, die sich gegen den Betreiber eines Stuttgarter Pflegeunternehmens sowie den Geschäftsführer einer slowakischen Leiharbeitsfirma richten. Den Männern wird vorgeworfen, im Zusammenwirken Arbeitnehmer aus dem Ausland als 24-Stunden-Pflegekräfte in den Haushalten der Kunden zu beschäftigen, ohne für die Arbeitnehmer Sozialversicherungsbeiträge abzuführen. Zudem besteht insbesondere der Verdacht der Urkundenfälschung und des Abrechnungsbetruges gegenüber den Kranken- und Pflegekassen, da die Beschuldigten Personen mit gefälschten Berufsurkunden eingesetzt haben sollen.

Insgesamt sollen im Tatzeitraum von 2019 bis 2021 Sozialabgaben für mehr als 130 Arbeitnehmer hinterzogen worden sein. Nach vorläufigen Berechnungen der in die Ermittlungen einbezogenen Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, beläuft sich der Beitragsschaden für die Sozialkassen auf mehr als zwei Millionen Euro.

Im Zuge der Durchsuchungsmaßnahmen konnten mutmaßlich illegal erlangte Vermögenswerte des Pflegeunternehmens arrestiert werden.

Zudem wurden zahlreiche Unterlagen und elektronische Beweismittel sichergestellt, die nun ausgewertet werden müssen. Weiterhin befragten die eingesetzten Beamten im Rahmen der Maßnahme mehrere Beschäftigte des Unternehmens, die als Pflegekräfte bei verschiedenen Privathaushalten eingesetzt waren, als Zeugen.

An den Maßnahmen nahmen unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft Stuttgart 120 Zollbeamte, 21 Beschäftigte verschiedener Landespolizeibehörden und drei Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg teil. Die Durchsuchungen in der Slowakei wurden von den örtlichen Zoll- und Polizeibehörden unterstützt.

Nachdem bereits im April dieses Jahres umfangreiche Ermittlungen des Zolls gegen einen Stuttgarter Pflegedienstleister durchgeführt wurden, handelt es sich bei den Maßnahmen gegen die beiden Männer bereits um das zweite Großverfahren im Pflegebereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit Stuttgart.



Landratsamt Göppingen

Integrationsplan 2022 für Menschen mit Migrationshintergrund verabschiedet

Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe und der Zusammenhalt im Landkreis über Kulturgrenzen hinweg.

Am 15. Juli 2022 verabschiedete der Kreistag des Landkreises Göppingen die Neuauflage des kreisweiten Integrationsplans für Menschen mit Migrationshintergrund. Dieser löst damit die erste Auflage aus dem Jahr 2011 ab. Der Plan richtet sich an Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und Verantwortliche in öffentlichen Einrichtungen und Institutionen im ganzen Landkreis, an haupt- und ehrenamtlich in der Integrationsarbeit tätige Personen, sowie an die breite interessierte Öffentlichkeit. Er wurde in einem breiten Planungsprozess erarbeitet und soll zum einen als umfassendes Nachschlagewerk und zum anderen als Fundgrube zur Beförderung des Integrationsgeschehens vor Ort dienen. Für die Landkreisverwaltung selber stellen die formulierten Landkreismaßnahmen eine Agenda für einen 10-Jahres-Horizont dar.

Rund 32 % der Menschen im Landkreis stammen aus Zuwandererfamilien oder sind selbst zugewandert. Sie sind im Laufe der letzten sechs Jahrzehnte zu einem festen und nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil unserer Gesellschaft geworden und tragen einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärke und Attraktivität unserer Region bei. Die beiden zahlenmäßig größten Gruppen von ausländischen Einwohner*innen im Landkreis Göppingen sind Menschen mit türkischen und italienischen Pässen. Dies zeigt, dass die migrantische Bevölkerung immer noch von der Gastarbeitermigration der sechziger und siebziger Jahre – inzwischen in der zweiten und dritten Generation – geprägt ist. Hauptmotive des Zuzugs nach Baden-Württemberg im Bezugsjahr 2019 waren der Nachzug von Familienmitgliedern, gefolgt von Arbeitsaufnahme und Beschäftigung; dann erst dann schlossen sich Flucht und Vertreibung und schließlich die Aufnahme eines Studiums an. Diese Reihung ist analog auf den Landkreis Göppingen übertragbar.

Eine Ausnahme von dieser Situation erleben wir - wie bereits im Jahr 2015 – auch aktuell. Dieses Jahr erreichen außergewöhnlich viele geflüchtete und schutzsuchende Menschen Baden-

Württemberg. Monatlich werden derzeit rund 150 ukrainische Geflüchtete und rund 100 Asylbewerber aus anderen Ländern dem Landkreis zugewiesen.

Integration und gutes Zusammenleben über Kulturen hinweg wird als fortwährender und dynamischer Prozess verstanden. Zum Gelingen des Zusammenhalts in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft tragen alle Beteiligten – sowohl Zuwanderinnen und Zuwanderer als schon länger Einheimische sowie staatliche und behördliche Rahmenbedingungen – bei. Dieses Verständnis von Integration als Gemeinschaftsaufgabe quer über sämtliche Lebensbereiche hinweg findet sich auch im Integrationsplan 2022 des Landkreises wider. Neben zwei Kapiteln, die sich mit Statistiken und Monitoring befassen, werden die Teilhabechancen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den Bereichen „Wohnen“, „Bildung“, „Arbeit“, „Gesundheit“ und „Zusammenleben“ beleuchtet. Insgesamt hat sich der Landkreis 43 Maßnahmen auf die Agenda gesetzt, um möglichst günstige Rahmenbedingungen für Integrationsprozesse zu schaffen.

Begleitet wird der Umsetzungsprozess vom sogenannten „Forum Integrationsplan“, das sich aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund, aus Vertretern der Kreispolitik, aus Vertretern der Städte und Gemeinden, sowie aus Vertretern der Wohlfahrtsverbände und der Landkreisverwaltung zusammensetzt. Der Integrationsplan 2022 ist auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht und kann auch als Druckversion über das Kreissozialamt angefordert werden.

Ansprechpartnerin Kreissozialamt:

Sabine Mannsperger, Integrationsbeauftragte

Telefon 07161 202-4034

Telefax 07161 202-4190

E-Mail: kreissozialamt@lkgp.de

www.landkreis-goeppingen.de

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Abfallgebührenkalkulation 2023

Müllgebühren werden voraussichtlich nicht so stark steigen, wie ursprünglich angenommen

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr (UVA) vom 25. Oktober 2022 zugesagt, hat sich der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) die Kalkulation für das Jahr 2023 nochmals intensiv angeschaut und neue Erkenntnisse einfließen lassen.

Der Kreispolitik werden nun für die weiteren Beratungen der Abfallgebühren 2023 Möglichkeiten aufgezeigt, an welcher Stelle noch Anpassungen vorgenommen werden können, damit die Gebührensteigerung 2023 so gering wie möglich ausfällt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird hier ein Einsparpotenzial von bis zu 1,1 Millionen Euro für die weiteren Beratungen vorschlagen.

Angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten Verwerfungen, ist aber klar, dass es zu Gebührensteigerungen kommen wird. Allein die hohe Inflation trägt hierzu bei, aber auch höhere Kosten der Vertragspartner des AWB, die diese weiterberechnen können; hier sei nur der extrem gestiegene Dieselpreis genannt.

Hierbei ist zu beachten, dass unter Herausrechnung aller solcher fremdbestimmten Faktoren die Müllgebühren 2023 weitgehend stabil blieben (Anpassung 6 Prozent).

Wenn daher zu Petitionen oder gar Demonstrationen überhaupt gegen eine Erhöhung der Müllgebühren aufgerufen wird, dürfen dabei die Gesamtumstände und die Handlungsmöglichkeiten der Kreispolitik nicht verkannt werden.

Die nunmehrigen Anpassungsvorschläge resultieren zum einen aus neuen Erkenntnissen, die sich zum Teil erst jüngst ergeben haben. So wurde zum Beispiel durch den Bundesgesetzgeber die CO₂-Bepreisung der Müllverbrennung auf das Jahr 2024 verschoben, was allein eine Einsparung von 666.400,00 € bedeutet.

Weitere Anpassungen ergeben sich aus internen Faktoren wie der möglichen Verschiebung von Projekten, zum Beispiel der Anschaffung eines größeren Teleskopladens für das Wertstoffzentrum Iltishofweg und der Optimierung des Personaleinsatzes. So könnten beispielsweise durch den Verzicht der Neubesetzung vakanter Stellen auf den Grüngutplätzen Kosten gespart werden.

Kritisch überprüft wurde auch nochmals die geplante Neuvergabe der getrennten Bioabfallsammlung ab dem 1. Juli 2023, die allein ca. 70 Prozent der Kostensteigerung ausmacht.

Bei der öffentlichen Sitzung am 30. November 2022 werden im Ausschuss für Umwelt und Verkehr alle Einsparmöglichkeiten auf den Tisch gelegt und umfassend beraten.

Ein Beschluss der Abfallgebührenkalkulation 2023 sowie der Abfallwirtschaftssatzung soll dann am 13. Dezember 2022 durch den Kreistag erfolgen.

Das Stück „Der gute Mensch von Sezuan“ handelt von einer Frau, die von drei Göttern ausgewählt wurde. Sie ist der gute Mensch von A. Besonders beeindruckt waren wir von der Hauptdarstellerin und ihrem schauspielerischen Können und Talent.

Die Kulisse war ebenfalls sehr eindrucksvoll, da sie optisch an eine chinesische fiktive Behausung angepasst war.

Alles in allem hat uns die Aufführung ausgesprochen gut gefallen, weil sie sehr lehrreich, außergewöhnlich und inspirierend war.

Einladung zum Adventsmarkt

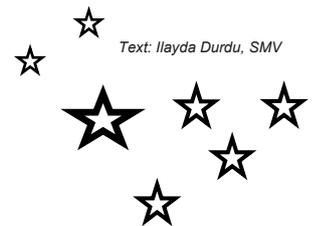


Einladung zu unserem traditionellen Adventsmarkt

Liebe Eltern, Großeltern, Kinder und Jugendliche,

das Raichberg Gymnasium Ebersbach veranstaltet am **24.11.2022** den traditionellen Adventsmarkt. Von **16h bis 20h** wollen wir Sie alle herzlich einladen, an unseren Ständen in der **Aula RGE** vorbeizuschauen und sich von unseren leckeren Getränken und köstlichen Speisen verwöhnen zu lassen. Nach einer kleinen Stärkung können Sie bei unserer spannenden Tombola mitmachen oder selbstgebastelte, weihnachtliche Geschenke (wie z.B. Dekoration) von unserer Unterstufe bestaunen und kaufen. Darüber hinaus planen wir auch einige Spiele, die uns voller Freude auf die Adventszeit einstimmen sollen.

Kommen Sie gerne vorbei, wenn auch Sie schon in Weihnachtsstimmung sind. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Schulnachrichten

Raichberg-Gymnasium Ebersbach

Theaterbesuch des Literatur- und Theaterkurses: „Der gute Mensch von Sezuan“



Foto: Kai Ratzel

Am Freitag, 28. Oktober 2022, waren wir – der Literatur- und Theaterkurs des RGE – gemeinsam mit Frau Stein und Herrn Unden im Staatstheater Stuttgart.

Während der Backstage-Tour hinter die Theaterkulissen, welche von Tobias, dem Theaterpädagogen, geleitet wurde, bekamen wir einen Eindruck vom Innenleben des berühmten Stuttgarter Theaters. Uns gefiel das Vorgestellte sehr gut, weil wir neues Wissen rundum eine Inszenierung erlernt haben und auch die ein oder andere spannende Backstage- Story erzählt bekamen.

vhs Volkshochschule Schlierbach

Nr. 30258 Hula-Hoop-Workshop für Teilnehmer mit Vorkenntnissen oder Anfänger mit guter Grundkondition

Fitness-Hula-Hoop ist ein effektives Ganzkörpertraining! Beim hüllern mit dem Fitness-Reifen (Gewicht zwischen 700 g und 1,4 kg) wird nicht nur die gesamte tiefe Rumpfmuskulatur, sondern auch Arme, Bauch, Beine und Po gekräftigt. Die Wirbelsäule entspannt sich und die Rückenmuskulatur wird gestärkt. Ausdauer und Beweglichkeit verbessern sich. Hüllern kurbelt die Fettverbrennung an und schult die Koordination. Somit ist Hula Hoop nicht nur ein sensationelles Work-out, sondern macht Spaß, regt zum Lachen an, baut Stress ab und fördert das Wohlbefinden.

Bitte bequeme Sportkleidung anziehen und ein Handtuch mitbringen, da der Reifen im Intervalltraining auch als Handgerät für Kräftigungsübungen eingesetzt wird.

Wer einen eigenen Reifen hat, darf diesen gerne mitbringen. Es sind jedoch genügend Reifen vorhanden.

Leihgebühr für Reifen pro Kursstunde 2,00 €.

Michaela Blessing
Donnerstag, 15. Dezember 2022, 18.30 bis 20 Uhr

Dorfwiesenhalle, Gymnastiksaal

Gebühr: 10,00 €

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de



**Musikschule
Ebersbach/Schlierbach e. V.**

Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138
Info@musikschule-ebersbach.de
www.musikschule-ebersbach.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 16 Uhr

**Neue Kurse in Roßwälden
Musikzwerge (für Kinder von 3 bis 4 Jahren)**



„Little Beats“

Bewegung ist das Tor zum Lernen – und mit Musik ist es nochmal so schön! Die Kinder werden in ihrer sprachlichen und motorischen Entwicklung gefördert, durch: rhythmische und sprachliche Echospiele, Trommeln, Body Percussion, Orff-Instrumente, Instrumente aus fremden Ländern etc.

Montags von 16.30 bis 17.15 Uhr.

Ort: Farrenstall, Roßwälden

Leitung: Rebekka Grandl

Entgelt/Monat: 25,00 €

Anmeldung zum Schnuppern per E-Mail an info@musikschule-ebersbach.de erbeten.

Fundsachen

- Schlüsselbund mit Transponder
(oberer Rathausparkplatz, Höhe Kindergarten)

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt, Zimmer 1, im Rathaus geltend gemacht werden.

**Standesamtliche Mitteilungen
und Geburtstage**

Sterbefälle

am 3. November: Emilie Russ geb. Krapf
am 8. November: Filippina Rosselli

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

**Sonstige
Bekanntmachungen**

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711 7877766.

Apothekendienst

Samstag, 19. November 2022

Marien-Apotheke, Vordere Straße 53, Bissingen,
Telefon 07023 9576928

Sonntag, 20. November 2022

Quadrium-Apotheke Mache, Kirchheimer Straße 77, Wernau,
Telefon 07153 6149910

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e. V.**

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen
Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege

**Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung
Krankenpflegestation, Telefon 44243**

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!
Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr
In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.
Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 19. und 20. November 2022

Schwester Anja, Schwester Gisela und Schwester Verena



Hauswirtschaftliche Versorgung Nachbarschaftshilfe und Familienpflege Einsatzleiterin Monika Rehm, Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr
Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr
sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Auf diesem Wege laden wir alle Mitglieder unseres Vereins satzungsgemäß zur Mitgliederversammlung am Dienstag, 22. November 2022, um 19 Uhr in die Seniorenwohnanlage Rose ein.

Nachfolgend die Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Berichte
 - 4.1 Bericht des 1. Vorsitzenden
 - 4.2 Bericht der Pflegedienstleitung
 - 4.3 Bericht der Nachbarschaftshilfe
 - 4.4 Bericht der Leiterin der kaufmännischen Buchhaltung mit Vorstellung des Wirtschaftsplans für 2023
 - 4.5 Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Neuwahlen
7. Anträge
8. Sonstiges

Aufgrund von Änderungen des Versammlungsrechts durch die Corona-Verordnungen wird die Versammlung ggf. in die Dorfwiesenhalle verlegt.

Bitte beachten Sie die Hinweise in der Tagespresse und in den folgenden Ausgaben dieses Gemeindeblatts.

1. Vorsitzender, Jörn Feldsieper
für den Krankenpflegeverein Schlierbach e. V.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!